

Entsprechenserklärung 2005

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG erklären zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG in der Fassung vom 2. Juni 2005:

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das Ziel der Corporate Governance der INDUS Holding ist die Förderung des Vertrauens von Anteilseignern, Mitarbeitern, Öffentlichkeit und Kunden in die Unternehmensführung und damit die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 geben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung ab. Die INDUS Holding AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Kodex Ziffer 3.8

Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurde und wird beim Abschluss einer D&O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart.

Kodex Ziffer 4.2.3

Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans und vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wurden und werden auf der Internetseite der Gesellschaft nicht veröffentlicht und im Geschäftsbericht nicht erläutert.

Kodex Ziffer 4.2.4 und 5.4.7

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden und werden in der Gesamtsumme, aufgeteilt in Fixum und erfolgsbezogene Komponente im Anhang des Konzernabschlusses genannt. Eine individualisierte Angabe erfolgte und erfolgt nicht.

Kodex Ziffer 5.1.2 und 5.4.1

Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestand und besteht keine Altersbegrenzung.

Kodex Ziffer 5.3.2

Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat bestand und besteht nicht.

Kodex Ziffer 5.4.2

Dem Aufsichtsrat konnten und können auch mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes angehören.

Kodex Ziffer 6.6

Im Corporate Governance Bericht wurden und werden die Directors' Dealings nach § 15 WpHG nicht angegeben.

Kodex Ziffer 6.6

Im Anhang des Konzernabschlusses wurden und werden keine Angaben über Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemacht. Darüber hinaus wurden und werden keine Angaben im Konzernabschluss über Aktienbesitz einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über 1 % gemacht. Auch wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, wurde und wird er nicht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben.

Kodex Ziffer 7.1.1

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden erstmals mit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2005 nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Kodex Ziffer 7.1.2

Eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums war und ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar.

Bergisch Gladbach, im Dezember 2005

Für den Vorstand



Helmut Ruwisch



Michael Eberhart

Für den Aufsichtsrat



Dr. Winfried Kill